Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Biberach
Dr. Peter Schmid
Wolfgangstraße 1
88400 Biberach
Tel: 07351 6544
e-mail: seele-vetter@web.de

Antrag der Grünen

Biberach, 30.09.2019

über den Oberbürgermeister der Stadt Biberach
an den Gemeinderat der Stadt Biberach

Antrag-Nr.: AT 2019/015	Eingang bei 13
An federführendes Amt: 32	30.09.2019
Kopien an beteiligte Dezernate/ Ämter I, II, III, IV, 13, 61, 66, GR	

Durchfahrtsverbot LKW - Antrag der Grünen-Fraktion

Beschlussantrag:
Wir beantragen, dass die Stadtverwaltung beim Regierungspräsidium vorspricht, um ein Durchfahrtverbot für LKW auf der Bundesstraße 312 durch die Biberacher Innenstadt zu erreichen.

Begründung:
Begründung: Lärm- und Klimaschutz, Verkehrsgefährdungen.
Darüber hinaus steht bereits eine für LKW weitaus geeignetere Alternativroute (Nord-West-Umfahrung/Memminger Straße) zur Verfügung.

Uns ist bekannt, dass die Stadtverwaltung bereits vor Jahren mit diesem Anliegen beim Regierungspräsidium vorgesprochen hat und dass dieses aus verkehrsrechtlichen Gründen zurückgewiesen wurde.
Unserer Auffassung nach ist diese verkehrsrechtliche Begründung nicht mehr zeitgemäß. Neben einer rechtlichen Auseinandersetzung sollte zudem von der Stadtverwaltung auf politischer Ebene bezüglich eines Durchfahrtverbots eingewirkt werden, zumal ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Stadt und dem Regierungspräsidium besteht.

Wir bitten um Zustimmung.

Dr. Peter Schmid

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Biberach
Dr. Peter Schmid
Wolfgangstraße 1
88400 Biberach
Tel: 07351 6544
e-mail: seele-vetter@web.de

Antrag der Grünen

Biberach, 02.07.2020

über den Oberbürgermeister der Stadt Biberach
an den Gemeinderat der Stadt Biberach

Antrag-Nr.:
AT 2020/008

Eingang bei 13

An federführendes Amt: 32	
Kopien an beteiligte Dezernate/ Ämter GR, I, II, III, IV, 13, 61	

Durchfahrtsverbot für LKW – Antrag der Grünen-Fraktion

Beschlussantrag:
Wie unserem Antrag (2019/015) vom 30.09.2019 zu entnehmen, beantragte meine Fraktion, dass die Stadtverwaltung ein Durchfahrtsverbot für LKW auf der B312 durch die Biberacher Innenstadt erreicht.
Zwischenzeitlich erfolgten seitens der Verwaltung zahlreiche Recherchen und Nachfragen verbunden mit der Empfehlung ein derartiges Durchfahrtsverbot für LKWs nicht auszusprechen, bis eine Umwidmung der Nord-West-Umfahrung in eine Bundesstraße erfolgt ist. (siehe Informationsvorlagen 2020/119 und 2020/155). Eine Beschlussvorlage erfolgte nicht.

Aufgrund der sich nun ergebenen Sachlage modifizieren wir unseren Antrag: Ein Durchfahrtsverbot für LKWs auf der B312 durch die Innenstadt wir sofort ausgesprochen, ggf. auch ohne Umwidmung der NW-Umfahrung in eine Bundesstraße.

Wir fordern, dass der Antrag u.a. wegen seiner gesamtkommunalen Bedeutung im Gemeinderat behandelt und entschieden wird.

Peter Schmid
Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN im Gemeinderat

Begründung:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Biberach
Dr. Peter Schmid
Wolfgangstraße 1
88400 Biberach
Tel: 07351 6544
e-mail: seele-vetter@web.de

Antrag der Grünen

Biberach, 15.04.2021

über den Oberbürgermeister der Stadt Biberach
an den Gemeinderat der Stadt Biberach

Antrag-Nr.: AT 2021/002	Eingang bei 13
An federführendes Amt: 32	15.04.2021
Kopien an beteiligte Dezernate/ Ämter GR, I, II, III, IV, 13, 61, 66	

LKW-Durchfahrtsverbot - Antrag der Grünen-Fraktion

Beschlussantrag:

Die Fraktion DER GRÜNEN erneuert und modifiziert ihren früheren Antrag (AT2019/015) vom 30.09.2019 wie folgt:

1. Im innerstädtischen Bereich der B312 wird ein LKW-Durchfahrtsverbot, mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ angeordnet.
2. Das LKW-Durchfahrtsverbot auf der innerstädtischen B312 wird umgehend umgesetzt, der Schwerlastverkehr wird über die Nordwest-Umfahrung gelenkt.
3. Eine verkehrsrechtliche Umwidmung der Nordwest-Umfahrung in eine Bundesstraße (vom RP Tübingen frühestens im Jahr 2023 beabsichtigt) wird nicht abgewartet. Dennoch soll auf eine zeitnahe Umwidmung durch das RP Tübingen hingewirkt werden.
4. Wir beantragen, die Informationsvorlage (Drucksache 2020/119) vom 04.05.2020 aufgrund der darin enthaltenen fundierten Sach- und Entscheidungsgrundlagen sowie dem bestehenden Interesse der Bürger öffentlich zu machen.

Begründung:

Ziel der Vorlage ist die Reduzierung der Gesundheitsgefährdung der Anwohner durch Lärm, Schadstoffe, Abgase sowie der Unfallgefahr im Stadtbereich.

Ein LKW-Durchfahrtsverbot ohne Umwidmung erscheint uns als verkehrssicher und gerichtsfest, zumal die verwaltungsrechtliche Regel (10-jährige Schamfrist) nicht zeit- und sachgemäß erscheint und eine Reduzierung von Lärm, Abgasen und Unfallgefahren für unsere Bürger erheblich behindert.

Wir bitten, einer LKW-Durchfahrtsverbotszone im städtischen Bereich der B312 zuzustimmen.